



## **Regeln für Auswärtsfahrten des Fastbreak Trier 1997 e.V.**

Stand: 25. September 2023

1. Die Anmeldung zur Auswärtsfahrt wird erst wirksam mit der Überweisung der Fahrtkosten (Bus und Ticket) auf das Konto des Fastbreak e.V.
2. Fahrtpausen werden vom Busfahrer und den Verantwortlichen des Fastbreak e.V. gemeinsam festgelegt. Längere (Essens)Pausen auf der Rückfahrt sind grundsätzlich ausgeschlossen.
3. Bei der Beschädigung von mitgebrachten Fanartikeln, Choreo-Utensilien u.ä. übernimmt der Fastbreak e.V. keine Haftung.
4. Wer sich im Bus übergibt oder den Bus mutwillig verschmutzt, muss die Erstreinigung übernehmen und trägt die weiteren Reinigungskosten. Wer den Bus beschädigt, kommt für die Reparaturkosten auf.
5. Wer an einer Auswärtsfahrt des Fastbreak e.V. teilnimmt, begegnet der gegnerischen Mannschaft, deren Fans, den Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern und dem Personal in der Halle mit Respekt. Rassistische, antisemitische, homophobe oder sexistische Beleidigungen werden nicht geduldet. Wer dagegen verstößt, wird mindestens von allen weiteren Fahrten der laufenden Saison einschl. Play-offs ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Fastbreak e.V.
6. Wer aus der gegnerischen Halle verwiesen wird oder sich im Rahmen der Auswärtsfahrt in anderer Weise vereinsschädigend verhält, wird mindestens von allen weiteren Fahrten der laufenden Saison einschl. Play-offs ausgeschlossen. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand des Fastbreak e.V.